

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2016

Revisions-Nr.: 01

Seite: 1 / 6

Druckdatum: 09.09.2021

Splint PMMA BioStar

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung:

- 1.1 Angaben zum Produkt
Handelsname: Splint PMMA BioStar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Splint PMMA BioStar sind transparente dentale Fräsrohlinge aus PMMA für die Herstellung von Aufbisssschienen, therapeutischen Schienen, Bissregulatoren und Bohrschablonen für den langfristigen Einsatz in der Mundhöhle von bis zu 12 Monaten.
- 1.3 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Es liegen keine Informationen vor.
Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Angaben zum Hersteller / Lieferanten
- Hersteller:
Firmenname: Dental Direkt GmbH
Straße: Industriezentrum 106-108
Ort: D - 32139 Spenge
Telefon: +49-5225 - 8 63 19-0
Telefax: +49-5225 - 8 63 19-99
E-Mail: info@dentaldirekt.de
Ansprechpartner: Zentrale Telefon:+49-5225 - 8 63 19-0
Internet: www.dentaldirekt.de
Auskunftgebender Bereich: info@dentaldirekt.de
- Lieferant: SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH
Straße / Postfach: Im Klei 26
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 37 79 - 0
Fax: 0 53 21 / 38 96 32
E-Mail / Internet: info@siladent.de / www.siladent.de
- 1.4 Notrufnummer: +49 (0) 761 19240 (VIZ Freiburg)
Weitere Angaben: Es liegen keine Informationen vor.
- 1.4 Notrufnummer:
SILADENT Dr. Böhme & Schöps GmbH: +49 (0) 53 21 / 37 79 - 0 (Mo-Fr 8:00-16:00)

2. Mögliche Gefahren:

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente
- 2.3 Sonstige Gefahren: Es liegen keine Informationen vor.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

- 3.2 Gemische
Chemische Charakterisierung: Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben: Es liegen keine Informationen vor.

4. Erste - Hilfe – Maßnahmen:

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 23.08.2016 Revisions-Nr.: 01

Seite: 2 / 6
Druckdatum: 09.09.2021

Splint PMMA BioStar

	Nach Augenkontakt:	Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.
4.2	Nach Verschlucken: Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Arzt anrufen. Es liegen keine Informationen vor.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Es liegen keine Informationen vor.
5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung:	
5.1	Löschmittel Geeignete Löschmittel:	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). Alkoholbeständiger Schaum. Wasserschleimstrahl.
	Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl.
5.2	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, reizend: Methylacrylat, Methylmethacrylat
5.3	Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
	Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.
6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:	
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
6.3	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
6.4	Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.
7.	Lagerung und Handhabung:	
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Weitere Angaben zur Handhabung:	Siehe Abschnitt 8. Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich. Staubbildung vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Zu beachten: Arbeitsplatzgrenzwerte
7.2	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Zusammenlagerungshinweise:	Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern. Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Fernhalten von: Frost, Hitze
	Lagerklasse nach TRGS 510:	Vorsichtig handhaben - Stoß, Reibung, Schlag vermeiden. 11 (Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind).
7.3	Spezifische Endanwendungen:	Gebrauchsanweisung beachten.
8.	Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen:	
8.1	Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)	

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 23.08.2016

Revisions-Nr.: 01

Seite: 3 / 6
Druckdatum: 09.09.2021

Splint PMMA BioStar

CAS-Nr.	Bezeichnung	Ppm	Mg/m3	F/m3	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2 (II)	

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung.
Geeigneter Augenschutz:
Gestellbrille mit Seitenschutz
Korbbrille

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp:
NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 374,
Butylkautschuk DIN EN 374,
PVC (Polyvinylchlorid) Dicke des Handschuhmaterials: >0,5 mm
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Körperschutz:

Schutzkleidung.

Atemschutz:

Partikelfiltergerät (DIN EN 143)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften:

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	chemischen Eigenschaften
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	
Geruch:	geruchslos
pH-Wert:	nicht anwendbar
Zustandsänderungen	
Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht bestimmt
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Pourpoint:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit	
Feststoff:	nicht anwendbar
Gas:	nicht anwendbar
Explosionsgefahren:	Es liegen keine Informationen vor.
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften:	Nicht brandfördernd.
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	nicht bestimmt

Prüfnorm

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Überarbeitet am: 23.08.2016 Revisions-Nr.: 01

Seite: 4 / 6
Druckdatum: 09.09.2021

Splint PMMA BioStar

Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln:	Es liegen keine Informationen vor.
Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Informationen vor.
10. Stabilität und Reaktivität:	
10.1 Reaktivität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.2 Chemische Stabilität:	Es liegen keine Informationen vor.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Im Brandfall können entstehen: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Es liegen keine Informationen vor.
10.5 Unverträgliche Materialien	Es liegen keine Informationen vor.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Kohlendioxid (CO ₂), CO
11. Angaben zur Toxikologie:	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung: Akute Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
Reiz- und Ätzwirkung:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
12. Angaben zur Ökologie:	
12.1 Toxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	Das Produkt ist: Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	Es liegen keine Informationen vor.
12.4 Mobilität im Boden:	Es liegen keine Informationen vor.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	Es liegen keine Informationen vor.
13. Entsorgungshinweise:	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung: Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.
14. Transportvorschriften:	
Landtransport (ADR/RID)	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3 Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2016

Revisions-Nr.: 01

Seite: 5 / 6

Druckdatum: 09.09.2021

Splint PMMA BioStar

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

14.1 UN-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

- - nicht wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures,

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective concentration, 50 percent

DNEL: Derived No Effect Level

PNEC: Predicted No Effect Concentration

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

EU - Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 23.08.2016

Revisions-Nr.: 01

Seite: 6 / 6

Druckdatum: 09.09.2021

Splint PMMA BioStar

Weitere Angaben:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas Anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.